



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gemeinsame Sitzung – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	Gemeinsame Sitzung der beiden Fachausschüsse des DRSC - zur 4. Sitzung des HGB-Fachausschusses - zur 7. Sitzung des IFRS-Fachausschusses 26.07.2012 / 09:30 – 14:15 Uhr
TOP:	A – E-DRS 27 <i>Konzernlagebericht</i>
Thema:	Überarbeitung E-DRS 27 <i>Konzernlagebericht</i>
Papier:	A1_LB_Basis



Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Strategieberichterstattung
3. Prognosebericht
4. Übereinstimmungserklärung mit IFRS PS MC
5. Übereinstimmungserklärung mit E-DRS 27
6. Veranschaulichende Beispiele
7. Verweis auf Rahmenkonzepte
8. Gesamtbild der Risikolage
9. Definition von „außergewöhnlich hoher Unsicherheit“
10. Perspektiven bei der Brutto-/Nettobetrachtung von Risiken
11. Sonstige Unterschiede



1. Vorbemerkung (1/1)

- Die Präsentation enthält die Themen, bei denen der HGB-FA und der IFRS-FA in den letzten FA-Sitzungen unterschiedliche Positionen bezogen haben.
- Die hier aufgeführten Divergenzen beruhen auf dem gegenwärtigen Meinungsbild. Dieses kann sich in den folgenden Diskussionen noch verändern, so dass sich dementsprechend die Unterschiede in den Positionen der FA verändern können.



2. Strategieberichterstattung (1/1)

- HGB-FA Position: **streichen**
 - geht über das Gesetz hinaus
 - vom Gesetzgeber explizit aus Gesetzesentwurf herausgestrichen
 - Sorge, dass aufgrund der Strategieberichterstattung gesamter Standard nicht angewendet wird
- IFRS-FA Position: **als Empfehlung ausgestalten**
 - gängige Praxis bei kapitalmarktorientierten Unternehmen
 - Empfehlung bietet gute Vorgabe für Berichterstattung
 - Zusatznutzen für Adressaten enthalten

Frage 1: Möchten die FA die Strategieberichterstattung ggf. so ausgestalten, dass eine Orientierungsmöglichkeit für die Unternehmen geschaffen wird, jedoch die Regelung nicht über das Gesetz hinaus geht?



3. Prognosebericht (1/1)

- unterschiedliche Positionen betreffen das 2. Jahr
- IFRS-FA Position: Beibehaltung der Regelung in E-DRS 27
- HGB-FA hat 3 Alternativen herausgearbeitet:

Genauigkeit	1. Jahr		2. Jahr	
	KMO	Nicht-KMO	KMO	Nicht-KMO
1. Alternative	hoch	hoch	gering	nichts
2. Alternative	hoch	hoch	gering	gering
3. Alternative	hoch	hoch	nichts	nichts

Frage 2: In welcher Form möchten die FA die Prognoseberichterstattung für das zweite Jahr ausgestalten?



4. Übereinstimmungserklärung mit IFRS PS MC (1/1)

- keine endgültige Position von HGB-FA und IFRS-FA
- 9 von 15 SN lehnen eine Übereinstimmungserklärung ab, da
 - kein Zusatznutzen für die Adressaten entsteht
 - Anpassung des E-DRS 27 ggf. notwendig ist, wenn PS MC geändert wird
- 6 von 15 SN befürworten Übereinstimmungserklärung, da
 - internationale Regeln ohne Zusatzaufwand eingehalten werden
 - internationale Investoren unterstützt werden

Frage 3: Möchten die FA eine Erklärung zur Übereinstimmung vom Lagebericht mit dem IFRS PS MC in den E-DRS 27 aufnehmen?



5. Übereinstimmungserklärung mit E-DRS 27 (1/1)

- HGB-FA Position: **keine Übereinstimmungserklärung**
 - aufgrund der Verbindlichkeit des Standards überflüssig
 - kein Zusatznutzen für die Adressaten entsteht
- IFRS-FA Position: **Übereinstimmungserklärung**, wenn E-DRS 27 Anforderungen enthält, die über das Gesetz hinaus gehen
 - Anforderungen, die über das Gesetz hinaus gehen, können nur ein Wahlrecht sein → mit der Erklärung wird die Befolgung dieser weiterführenden Anforderungen dokumentiert

Frage 4: Möchten die FA eine Erklärung zur Übereinstimmung vom Lagebericht mit dem E-DRS 27 in den Standard aufnehmen?



6. Veranschaulichende Beispiele (1/1)

- HGB-FA Position: **streichen**
 - Beispiele betreffen keine erläuterungsbedürftigen Sachverhalte
 - Beispiele sind zu vereinfachend
- IFRS-FA Position: **beibehalten**
 - Beispiele bieten gute Orientierungshilfe
 - Beispiele unterstützen bei der Interpretation des E-DRS 27
- 9 von 13 SN befürworteten Beispiele; 3 von 13 SN lehnen Beispiele ab

Frage 5: Erachten die FA die veranschaulichenden Beispiele in der Anlage 3 als hilfreich bei der Anwendung des E-DRS 27, so dass die Anlage 3 bestehen bleiben sollte?



7. Verweise auf Rahmenkonzepte (1/1)

- HGB-FA Position: **streichen**
 - Nennung von bestimmten Rahmenkonzepten (GRI, COSO) hat Signalwirkung bzw. stellt eine Vorfestlegung dar, die nicht gewünscht ist
- IFRS-FA Position: **belassen**
 - vielfache Verwendung von GRI und COSO in der Praxis

Frage 6: Möchten die FA auf die namentliche Nennung von Rahmenkonzepten verzichten?



8. Gesamtbild der Risikolage (1/2)

Mittel zur Risikoabdeckung bei Instituten und Versicherungen

- Mittel, die zur Risikoabdeckung bereit stehen, können sein:
 - bilanzielle Größen (z.B. Eigenkapital, bilanzielle Risikovorsorge) oder
 - aufsichtsrechtliche Größen (z.B. Eigenmittel)
- Branchenvertreter sprechen sich für aufsichtsrechtliche Größen aus
- keine abschließende Position der FA

Frage 7: Möchten die FA bei der Darstellung des Gesamtbilds der Risikolage eine handelsrechtliche Perspektive zugrunde legen und die Angabe z.B. von Eigenkapital vorschreiben oder die Perspektive des Risikomanagements und die Angabe bspw. der Eigenmittel verlangen?



8. Gesamtbild der Risikolage (2/2)

weiterführende Erläuterungen

- im IFRS-FA bestanden unterschiedliche Auffassungen, ob bei der Darstellung des Gesamtbilds der Risikolage
 - alle Risiken zu einer Aussage zusammenzuführen sind oder
 - für jede Risikokategorie eine Gesamtaussage zu treffen ist
- daher Anregung der Aufnahme weiterführender Erklärungen
- allgemeine Auffassung im HGB-FA: alle Risiken zu einer Aussage zusammenzuführen → keine weiteren Erklärungen

Frage 8: Möchten die FA weiterführende Erklärungen in den E-DRS 27 aufnehmen?



9. Definition von „außergewöhnlich hoher Unsicherheit“ (1/1)

- HGB-FA Position: **erläutern**
 - Erläuterung soll „besondere Umstände“ betonen, in denen „außergewöhnlich hohe Unsicherheit“ besteht, d.h. Verdeutlichung, dass Anwendung der Regelung äußerst selten erfolgen kann
- IFRS-FA Position: **nicht erläutern**
 - aus Textziffern geht bereits hervor, dass Situation sehr selten auftritt

Frage 8: Möchten die FA eine Erläuterung der „besonderen Umstände“, in denen „außergewöhnlich hohe Unsicherheit“ herrscht, in den E-DRS 27 aufnehmen?



10. Perspektiven bei der Brutto-/Nettobetrachtung von Risiken (1/1)

- Begrenzung der Auswirkungen von Risiken wird durch gewählte Bezugsgröße beeinflusst
- Bezugsgröße:
 - bilanzielle Position (Ertragsperspektive) → Risikobegrenzung durch bilanzielle Vorsorge (z.B. Wertminderung, Rückstellungsbildung)
 - Zahlungsstrom (finanzwirtschaftliche Perspektive) → keine Risikobegrenzung durch bilanzielle Vorsorge
- HGB-FA Position: **ggf. keine Unterscheidung**
- IFRS-FA Position: **Unterscheidung**

Frage 10: Möchten die FA eine Unterscheidung der Perspektiven aufnehmen?



11. Sonstige Unterschiede (1/1)

- Bezüge zur Wesentlichkeit in einzelnen Textziffern
 - HGB-FA Position: ggf. bestimmte Bezüge/Begriffe (wie „wesentlich“, „bedeutsam“ und „wichtig“) in einzelnen Textziffern **streichen**
 - IFRS-FA Position: **beibehalten**
- Definitionen
 - HGB-FA Position:
 - **Aufnahme** der Definitionen für „biometrisches Risiko“, „Stornorisiko“, „Refinanzierungsrisiko“, „Marktliquiditätsrisiko“, „Kennzahl“, Leistungsindikator“
 - **Streichung** der Definitionen von „Berichtserstellungszeitraum“ und „Vermögenswert“
 - IFRS-FA Position: **keine Veränderung**



Dr. Rüdiger Schmidt, CFA

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 / 20 64 12 14

Fax 030 / 20 64 12 15

www.drsc.de
schmidt@drsc.de